

**Allgemeine Reisebedingungen (ARB) der SOLASELECT TRAVEL GmbH  
(SOLASELECT)  
& Wichtige Hinweise (Stand Juni 2018)**

Diese ARB sind Bestandteil des zwischen uns (der SOLASELECT TRAVEL GmbH, Krummacherstraße 13, 45219 Essen) und Ihnen zustande kommenden Reisevertrages. Sie gelten ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben der §§ 651 a ff. BGB. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung und individuelle Absprachen haben Vorrang. Unsere ARB können Sie jederzeit im Internet unter [www.solaselect.de](http://www.solaselect.de) abrufen, ausdrucken und abspeichern.

**§ 1 Abschluss des Reisevertrages**

(1) Ihre Buchung bei uns kann mündlich, telefonisch, schriftlich, in Textform, per E-Mail oder per Telefax erfolgen. Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) auf Grundlage der jeweiligen Reiseausschreibung und den gesetzlichen vorvertraglichen Informationen bieten Sie uns verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt erst mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) bei Ihnen zustande. Unsere Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung oder eine Reisebestätigung in Textform (per Email nebst Datei-Anhang im PDF-Format). Diese Erklärung enthält alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchte Reise. Ihr Vertragspartner ist die SOLASELECT Travel GmbH.

(2) Falls unsere Annahmeerklärung inhaltlich von den Angaben aus Ihrer Reiseanmeldung abweicht, kommt noch kein Reisevertrag zustande. Vielmehr liegt in der abgeänderten Annahmeerklärung ein neues Angebot von uns an Sie. An dieses halten wir uns für die Dauer von sieben Tagen gebunden. Falls Sie innerhalb dieser Frist das neue Angebot annehmen, kommt der Reisevertrag zustande. Ihre Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Sie kann insbesondere auch durch ordnungsgemäße Leistung der Anzahlung erfolgen, sofern wir Sie bei Übersendung des neuen Angebotes über die Abweichungen unterrichtet haben.

(3) Sie können uns weiterhin (fern-)mündlich, per E-Mail oder über unsere Webseite [www.solaselect.de](http://www.solaselect.de) oder unseren Partner Travelgrand [www.travelgrand.de](http://www.travelgrand.de) eine unverbindliche Buchungsanfrage zusenden. Die Übermittlung Ihres Reisewunsches begründet keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend Ihrer Vorgaben. Wir werden Ihren Reisewunsch unverzüglich überprüfen und Ihnen ein Reiseangebot per Email zusenden. Sollte eine Buchung im von Ihnen gewünschten Reisezeitraum nicht möglich sein, werden wir Ihnen dies ebenfalls unverzüglich mitteilen.

*Life is grand*

**AND SO ARE YOU!**

Sie können unser Angebot innerhalb der im Angebot genannten Frist annehmen; maßgeblich ist der Zugang Ihrer Annahmeerklärung bei uns. Mit dem fristgerechten Zugang Ihrer Annahmeerklärung kommt der Reisevertrag zustande. Ihre Annahmeerklärung kann mündlich, telefonisch, schriftlich, in Textform, per E-Mail oder per Telefax erfolgen. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung oder eine Reisebestätigung in Textform (per Email nebst Datei-Anhang im PDF-Format). Diese Erklärung enthält alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchte Reise. Ihr Vertragspartner ist die SOLASELECT TRAVEL GmbH.

## **§ 2 Zahlungsbedingungen**

(1) Es stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

SEPA-Basis Lastschrift; Kreditkarte (Mastercard, VISA, AMEX)

Eine Zahlung mittels Kreditkarte setzt voraus, dass der Karteninhaber Reiseteilnehmer ist.

Für Zahlungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren benötigen wir ein schriftliches SEPA Mandat von Ihnen. Dieses ist vom Kontoinhaber bei der Buchung zu unterzeichnen. Die Belastungstermine hinsichtlich der An- und Restzahlungen des Reisepreises teilen wir jeweils bis zu einem Tag vor den oben genannten Fälligkeitsdaten auf der Reisebestätigung oder Rechnung mit.

Bei einer Zahlung mittels Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgen die Abbuchungen von Ihrem Konto rechtzeitig zu den Fälligkeitszeitpunkten.

(2) Wir dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur dann fordern oder annehmen, wenn wir Ihnen einen Sicherungsschein übergeben haben. Zur Absicherung Ihrer Zahlungen haben wir eine Insolvenzversicherung bei der R&V Versicherung, abgeschlossen. Ein Sicherungsschein befindet sich auf der Reisebestätigung und wird Ihnen per Email, Fax oder per Post übermittelt.

## **§ 3 Anzahlung / Rücktritt bei Zahlungsverzug**

(1) Nach Vertragsabschluss wird nach Erhalt der Reisebestätigung und gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des gesamten Reisepreises fällig. Die Prämie für eine Reiseversicherung wird mit der Anzahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in § 9 genannten Grund abgesagt werden kann.

(2) Sofern Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten leisten, sind wir berechtigt, nach erfolgloser Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß § 8 zu belasten. Dies gilt nicht, sofern zu dem Zeitpunkt bereits ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vorliegt.

## **§ 4 Leistungen; Leistungsänderungen; Rechte bei wesentlichen Leistungsänderungen**

(1) Der Inhalt der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den in den Reisevertrag einbezogenen Leistungsbeschreibungen, zum Beispiel aus unserem Reisekatalog, unseren Flyern und unserer Internetpräsenz sowie den hierauf bezugnehmenden Ausführungen in unserer Reisebestätigung.

(2) Sofern nach Vertragsschluss Änderungen vertraglich vereinbarter wesentlicher Reiseleistungen erforderlich werden, sind diese nur dann zulässig, wenn sie von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Wir informieren Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund über Leistungsänderungen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere auch soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

(3) Im Fall einer erheblichen Änderung wesentlicher Eigenschaften der Reiseleistungen nach Vertragsabschluss können wir Ihnen eine entsprechende Vertragsänderung anbieten und Sie auffordern, innerhalb einer von uns bestimmten angemessenen Frist, das Angebot zur Vertragsänderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Das Angebot zur Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn erfolgen. Wir können Ihnen in einem Angebot zu einer Vertragsänderung wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf der bestimmten Frist zur Erklärung über die Annahme der Vertragsänderung, die Änderung als angenommen gilt.

#### **§ 5 Vertragsübertragung**

(1) Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

(2) Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

#### **§ 6 Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise), besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Ausgenommen sind Erträge, die aus einer anderweitigen Verwertung der Reise durch uns resultieren. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

#### **§ 7 Preiserhöhung**

Wir sind berechtigt, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der späteren Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere die Treibstoffkosten) und/oder der Steuern oder sonstigen Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafen- oder Flughafengebühren) oder im Falle einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse anzupassen. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten so können wir den Reisepreis entsprechend folgender Maßgabe erhöhen: Ist die Erhöhung auf den Sitzplatz bezogen, so können wir den Preis um den entsprechenden Zusatzbetrag erhöhen.

Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Um den hieraus resultierenden zusätzlichen Betrag für den Einzelplatz können wir den Reisepreis erhöhen.

Werden uns gegenüber die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag erhöhen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat.

Jede Erhöhung ist nur dann zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

Falls eine nachträgliche Änderung des Reisepreises erfolgt, informieren wir Sie unverzüglich hierüber. Ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind Preiserhöhungen nicht statthaft. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 8%, können wir Ihnen eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und Sie auffordern, innerhalb einer von uns bestimmten angemessenen Frist das Angebot anzunehmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten. Wir können Ihnen in einem Angebot zu einer Preiserhöhung wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf der bestimmten Frist zur Erklärung über die Annahme der Preiserhöhung, die Änderung als angenommen gilt .

Sie können eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in dieser Ziffer genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für uns führt. Haben Sie mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von uns zu erstatten. Wir sind berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die uns tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzuziehen.

#### **§ 8 Rücktritt (Stornokosten) / Umbuchung**

(1) Sie können jederzeit vor Beginn der Reise von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber uns unter folgender Anschrift zu erklären.

SOLASELECT TRAVEL GmbH, Krummacherstr. 13, 45219 Essen.

Wurde Ihre Reise über ein Reisebüro oder einen mobilen Reiseberater gebucht, können Sie den Rücktritt auch diesen Stellen gegenüber erklären. Der Rücktritt sollte in Ihrem Interesse in Textform erklärt werden.

(2) Sofern Sie vom Vertrag zurücktreten, verlieren wir unseren Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wir können jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen sowie dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben können.

(3) Wir haben unseren Entschädigungsanspruch nach folgender Auflistung zeitlich gestaffelt. Er ist unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Bei der Berechnung der Entschädigung sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung

wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns gemäß folgender Auflistung berechnet. Es bleibt Ihnen jedoch stets unbenommen, uns gegenüber den Nachweis zu führen, dass uns kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn: 20 %,  
ab dem 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 %,  
ab dem 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn: 45 %,  
ab dem 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn: 60 %,  
ab dem 6. Tag bis 3. Tag vor Reisebeginn: 70 %,  
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt: 90 %

Wir behalten uns die Möglichkeit vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. Dies setzt voraus, dass wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

(4) Ihr gesetzliches Recht gemäß § 651 e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

(5) Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen der vertraglichen Leistungen, wie des Reiseterrains, des Reiseziels, Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Solche Umbuchungswünsche können, sofern ihre Durchführung durch uns möglich ist, nur nach einem Rücktritt vom Reisevertrag zu den in § 8 (1) bis (4) ausgewiesenen Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind solche Umbuchungswünsche, deren Durchführung möglich ist und die nur geringfügige Kosten verursachen. Hier berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 €. Es bleibt Ihnen unbenommen, uns gegenüber nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Ihr gesetzliches Recht gemäß § 651 e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehende Regelung unberührt.

(6) Abweichend vom Vorstehenden können wir keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

### **§ 9 Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

(1) Unter folgenden Bedingungen können wir bis spätestens bis 28 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten: Wir haben in den gesetzlichen vorvertraglichen Informationen und der Reisebestätigung ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl sowie deren Höhe hingewiesen. Zudem haben wir den Zeitpunkt angegeben, bis zu dem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung spätestens bei Ihnen zugegangen sein muss.

(2) Wir sind verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hierüber zu informieren und den Rücktritt zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht

erreicht werden kann, sind wir verpflichtet, unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wir erstatten Ihnen im Falle des Rücktritts unverzüglich auf den Reisepreis geleistete Zahlungen.

(3) Wir können darüber hinaus vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert sind. Wir werden Ihnen gegenüber in diesem Fall den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklären. Wir verlieren in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis. Bereits geleistete Zahlungen erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt.

### **§ 10 Mitwirkungspflichten des Reisenden / Gewährleistung**

Wir teilen Ihnen in der Buchungsbestätigung den Zeitpunkt der Übersendung der Reiseunterlagen (Ticket, Hotelgutschein) mit. Sie haben uns mitzuteilen, wenn nach Ablauf dieser Frist keine oder nur unvollständige Unterlagen bei Ihnen eingegangen sind. Die Buchungsbestätigung ist auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Abweichungen sind uns unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere bei Flugreisen müssen die Namensangaben mit den Angaben im Identifikationsdokument (z.B. Reisepass) exakt übereinstimmen.

#### **(1) Mängelanzeige**

Sie können Abhilfe verlangen, sofern die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wird. Sie sind verpflichtet, uns einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Eine Minderung des Reisepreises tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. Eine Anzeige ist nicht erforderlich, wenn diese erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Sie sind verpflichtet, der Reiseleitung am Urlaubsort unverzüglich Ihre Mängelanzeige mitzuteilen. Über die jeweilige Erreichbarkeit werden wir Sie in der Leistungsbeschreibung und der Reisebestätigung informieren. Unsere Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

#### **(2) Fristsetzung vor Kündigung**

Wird Ihre Reise infolge eines Mangels der in § 651i BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Vertrag nach § 651 I BGB kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Sie sind jedoch verpflichtet uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist oder von uns verweigert wird.

#### **(3) Gepäcksbeschädigung und Gepäcksverspätung (Verlustprotokoll)**

Wir empfehlen Ihnen bei Flugreisen dringend, den Verlust von Gepäck oder Schäden am Gepäck sowie Zustellungsverzögerungen unverzüglich an Ort und Stelle der Fluggesellschaft, welche die Beförderung durchgeführt hat, mittels Schadensanzeige / Verlustprotokoll (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen Erstattungen in der Regel ab, wenn nicht oder nicht rechtzeitig eine Schadensanzeige ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige hat bei Schäden am Reisegepäck innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens und bei Gütern innerhalb von 14 Tagen seit der Annahme zu erfolgen. Bei Verspätungen müssen Sie die Anzeige innerhalb von 21 Tagen nachdem Ihnen das Gepäck oder die Güter zur Verfügung gestellt worden sind, erstatten. Ferner ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unserer Reiseleitung oder uns gegenüber anzuzeigen.

### **§ 11 Haftungsbeschränkungen**

(1) Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

(2) Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Mögliche Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von diesen Haftungsbeschränkungen unberührt.

### **§ 12 Streitbelegungsverfahren**

Die EU-Kommission stellt eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Die Streitbelegungs-Plattform ist unter dem externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar. Wir sind jedoch zu einer Teilnahme nicht verpflichtet und beabsichtigen auch keine Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

### **§ 13 Datenschutz**

Wir erheben und verarbeiten alle personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Alle Hinweise zum Datenschutz enthält unsere Datenschutzerklärung. Diese kann auf unserer Webseite unter dem Menüpunkt „Datenschutz“ bzw. folgender URL abgerufen werden: <http://www.solaselect.de/datenschutz>.

### **§ 14 Hinweise**

(1) Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Wir unterrichten Sie vor Reisebeginn in den vorvertraglichen Informationen und in der Reisebestätigung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie der gesundheitspolizeilichen Formalitäten.

Wir haften jedoch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von uns bedingt sind.

(2) Identität der ausführenden Fluggesellschaften (Hinweis gem. EU-Verordnung VO 2111/2005):

Wir sind verpflichtet, Sie bereits bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Hierzu verweisen wir auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Identität feststeht, teilen wir Ihnen diese mit. Dies gilt auch bei einem Wechsel der die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften. Die gemeinschaftliche Liste über die mit Flugverbot in der

Europäischen Union belegten Fluggesellschaften ist über die Internetseite <http://www.lba.de> in ihrer jeweils aktuellen Fassung abrufbar.

(3) Reiseversicherung

Eine Reiseversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten. Wir empfehlen allen Reisenden den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und einer Reise – bzw.

Auslandskrankenversicherung einschließlich Rücktransportkosten-Versicherung. Kosten, die nach Reiseantritt durch einen vorzeitigen Reiseabbruch entstehen, können durch eine Reiseabbruch-Versicherung abgesichert werden.

(4) Flugreisen

Bei Flugreisen sind von Ihnen die maßgeblichen Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft zu beachten: Bspw. Check-In Zeiten, Bestätigungen von Flügen, Transport von Minderjährigen, Gepäckfreimenge etc.

**§ 15 Schlussbestimmungen**

(1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages oder der hier genannten Bedingungen zur Folge.

(2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss internationalen Kaufrechts (CSIG). Für Verträge mit Kaufleuten ist der ausschließliche Gerichtsstand Essen vereinbart.

Stand: Juni 2020

Reiseveranstalter: SOLASELECT TRAVEL GmbH, Krummacherstraße 13, 45219 Essen